

Fragen und Antworten

Die FAQs sammeln Fragen, die von Patienten an securPharm e.V. gerichtet und beantwortet wurden. Die Antworten haben keinen rechtsverbindlichen Charakter, sondern stellen die Auffassung und den Kenntnisstand von securPharm e.V. zum Datum der Erstellung dar.

Weitere Fragen können Sie jederzeit an [info\(at\)securpharm.de](mailto:info(at)securpharm.de) richten

Frage 1: Welchen Schutz bietet securPharm mir als Patienten?

Antwort: Zusätzlich zu den vorhandenen Regelungen werden Arzneimittel in der legalen Lieferkette künftig durch weitere Sicherheitsmerkmale vor Fälschungen geschützt. securPharm e. V. als deutsche Organisation für die Echtheitsprüfung von Arzneimitteln entwickelt ein System, mit dem jede Packung eines verschreibungspflichtigen Humanarzneimittels vor der Abgabe anhand eines technischen Sicherheitsmerkmals auf Echtheit geprüft wird. Nur nach positiver Echtheitsprüfung darf die Packung abgegeben werden. Patienten werden damit noch stärker gegen Fälschungen geschützt als bisher. System soll ab 9. Februar 2019 nach und nach eingeführt werden.

Frage 2: Wie sicher ist dieser Schutz?

Antwort: Schon heute werden die legalen Vertriebswege und damit die Patienten durch zahlreiche Maßnahmen gegen gefälschte Arzneimittel geschützt. Mit den neuen Sicherheitsmerkmalen auf den Packungen werden die Hürden für Fälscher so hoch wie möglich gelegt, so dass Arzneimittelfälschungen für Kriminelle so aufwändig und die Gefahr der Entdeckung so greifbar werden, dass sie sich nicht lohnen.

Frage 3: Ab wann ist das neue Schutzsystem vorgeschrieben?

Antwort: Das System wird ab dem 9. Februar 2019 eingeführt. Der Gesetzgeber verlangt konkret, dass verschreibungspflichtige Arzneimittel, die ab 9.2.2019 vom Hersteller für den Verkehr freigegeben werden, nur noch nach erfolgreicher Echtheitsprüfung abgegeben werden dürfen. Arzneimittel, die vor dem Stichtag hergestellt worden sind, dürfen bis Ende ihres Verfalldatums ohne die Sicherheitsmerkmale und entsprechend ohne Echtheitsprüfung bis Ablauf des Verfalldatums abgegeben werden. Für den Patienten bedeutet dies, dass Arzneimittel mit den zusätzlichen Sicherheitsmerkmalen ab dem 9. Februar 2019 nach und nach in der öffentlichen Apotheke erhältlich sein werden.

Frage 4: Sind Versandapotheken dazu auch verpflichtet?

Antwort: Auch alle Versandapotheken werden die Vorgaben der EU-Richtlinie umzusetzen haben. Weder die Richtlinie noch deren Umsetzung können jedoch verhindern, dass sich im Internet eine Vielzahl illegaler Arzneimittelversender aus aller Welt tummeln, die zum Teil gezielt gefälschte Ware vertreiben, Recht und Gesetz umgehen und damit bewusst die Gesundheit von Menschen gefährden. Deshalb gehört zu den Schutzmaßnahmen der EU-Gesetzgebung auch ein Sicherheitslogo für Internetversender. Seit Mitte 2015 müssen alle Versender in der Europäischen Union (EU), die Arzneimittel über das Internet verkaufen, ein EU-Sicherheitslogo in ihrer Landessprache auf jeder ihrer

Webseiten verwenden. In Deutschland führt die Verbindung zum Versandregister des Deutschen Instituts für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI). Allerdings sollten Verbraucher wissen, dass nicht nur Arzneimittel, sondern auch Gütesiegel gefälscht werden können. Wer sicher gehen will, dass eine Versandapotheke legal arbeitet, kann bei der im Impressum der Apotheke angegebenen Aufsichtsbehörde anrufen. (Das Impressum ist eine Pflichtangabe – fehlt es, handelt es sich möglicherweise um einen unseriösen Anbieter.) Mehr dazu unter www.abda.de/themen/arzneimittelsicherheit/sichere-arzneimittel/

Frage 5: Was kann ich als Patient tun, um sicherzustellen, keine gefälschten Arzneimittel zu bekommen?

Antwort: Arzneimittel, die über die legale Vertriebskette bezogen werden, sind so sicher wie möglich. Für den Patienten ist der direkte Bezug in einer Apotheke der sicherste Weg. Wer hingegen seine vermeintlichen Arzneimittel aus dubiosen Quellen über das Internet oder auf dem Schwarzmarkt in fernen Ländern bezieht, läuft immer eine große Gefahr, gefälschte oder gestohlene Arzneimittel zu erwerben, deren Wirkung mit hoher Wahrscheinlichkeit gar nicht vorhanden oder eben gesundheitsgefährdend ist. Was die Akteure der Arzneimittelversorgung bereits jetzt tun, um ihre Produkte vor Fälschungen zu schützen, zeigt ein Film des Verbandes der forschenden Arzneimittelhersteller www.vfa.de/de/mediathek/video/_t2/_v139482-der-geschuetzte-weg-eines-medikaments-zum-patienten.

Frage 6: Gibt es für Patienten überhaupt einen 100-prozentigen Schutz vor Fälschungen bei Medikamenten?

Antwort: Einen 100-prozentigen Schutz kann kein Verbraucherschutzsystem dieser Welt bieten, wenn ausreichend kriminelle Energie vorhanden ist. Was aber erreicht werden kann, ist die langfristige Sicherung der legalen Lieferkette - vom Hersteller über den Großhandel bis zur Apotheke - gegen potentielle Bedrohungen. Aus diesem Grund unternehmen alle Marktteilnehmer große Anstrengungen, den bereits hohen Schutz weiter auszubauen und zu verbessern. securPharm leistet hierbei einen wichtigen Beitrag. Der Patient kann selbst dazu beitragen, indem er keine Arzneimittel aus dubiosen Quellen erwirbt.